



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0515

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2023

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	01.12.2022	10	-	2	-	verwiesen
Stadtvertretung	15.12.2022	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	09.01.22023	9	-	-	-	beraten
Betriebsausschuss	10.01.2023	9	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss	10.01.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	11.01.2023	10	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	12.01.2023	6	-	1	-	beraten
Finanzausschuss	11.01.2023					1. Beratung zum Haushalt, noch keine Abstimmung
Finanzausschuss (Sondersitzung)	18.01.2023					2. Beratung zum Haushalt, noch keine Abstimmung
Hauptausschuss	19.01.2023					verwiesen, vorbeh. Zustimmung des Finanzausschusses

Finanzausschuss (Sondersitzung)	25.01.2023	9	-	-	-	2. Beratung zum Haushalt, noch keine Abstimmung
Stadtvertretung	02.02.2023					

Neubrandenburg, 23.11.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch die Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement werden ermächtigt, im Haushaltsjahr 2023 Verträge über die Hingabe von Darlehen durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement an die Kernverwaltung unter Beachtung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abzuschließen. Die Kreditverträge können über das Jahr 2023 hinauslaufen. Die Kreditaufnahme ist nur im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages der Kassenkredite zulässig. Die Verzinsung erfolgt zum marktüblichen Zinssatz.

Finanzielle Auswirkungen:

1. siehe Band 1 bis 3
2. Einsparungen in der Buchungsstelle 6.1.2.01.575120 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für Kassenkredite). Die konkrete Höhe hängt von der Höhe und der Laufzeit der Darlehen ab.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

1. siehe
 - Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
 - Band 2 Stellenplan
 - Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

2. Nach § 14 EigVO M-V sollen vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebes in Abstimmung mit der Liquiditätslage der Gemeinde angelegt werden. Nach § 10 Abs. 2 EigVO M-V sind Kredite, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, angemessen zu vergüten. Bei Geldanlagen bzw. Krediten direkt zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entfällt die marktübliche Marge der Finanzdienstleister, so dass beides im direkten Vergleich zu Anlagen bzw. Krediten auf dem allgemeinen Finanzmarkt zu Kosteneinsparungen führt.

Ein entsprechender Beschluss soll jährlich zusammen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt der Stadtvertretung vorgelegt werden, um flexibel auf die Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement reagieren zu können und den Vorteil für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei der Einsparung der Marge möglichst groß zu gestalten.